Der Ministerrat behandelt die sich zunehmend verschlechternde Lebensmittelversorgung der Monarchie.

Rumänien hat am 27. August 1916 Österreich-Ungarn den Krieg erklärt. (Der rumänischen Kriegserklärung folgten innerhalb weniger Tage die Kriegserklärungen Deutschlands, der Türkei und Bulgariens an Rumänien.) Die rumänischen Truppen sind in Siebenbürgen eingedrungen, wurden aber von den österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen im Verlaufe weniger Wochen wieder hinausgedrängt. Die gemeinsame Ministerkonferenz vom 9. September ist gerade zu dem Zeitpunkt zusammengetreten, zu dem das Vordringen der rumänischen Armee zum Stillstand gekommen war und die deutsche und österreichisch-ungarische Offensive begann. Durch diesen neuen Angriff auf Österreich-Ungarn selbst, noch mehr aber durch den Ausfall der rumänischen Getreidelieferungen wurde die ohnehin schwierige Versorgungslage der Monarchie noch weiter verschlechtert. Dies war das Hauptthema der gemeinsamen Ministerkonferenz am 9. September. Die folgende Ministerkonferenz vom 16. Oktober schloß sich in ihrem Verhandlungsgegenstand organisch an diese Konferenz an. Über die Lebensmittelversorgung, die Sicherung des Getreidebedarfes der Monarchie war übrigens vorher in der Ministerkonferenz vom 12. Dezember 1915, im weiteren dann in denen vom 16. Oktober 1916, vom 10. Januar, 22. März, 29. Juni, 6-15. September, 24. September, 28. Oktober 1917 und 22. Januar 1918 die Rede. Von diesen Konferenzen wurde am 12. Dezember 1915, 10. Januar, 22. März 1917 und 22. Januar 1918 auch über das rumänische Getreide verhandelt.

Protokoll des zu Wien am 9. September 1916 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián.

K.Z. - G.M.K.P.Z. 128.

Gegenwärtige: Der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister dr. von Koerber, der k.u.k. Kriegsminister G.O. Freiherr von Krobatin. der k.k. Ackerbauminister Freiherr von Zenker, der k.k. Finanzminister Ritter von Leth, der k.k. Handelsminister Dr. von Spitzmüller, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi, der Ackerbauminister Baron Ghillány, der kgl. ung. Finanzminister Teleszky, der Leiter des k.k. Ministeriums des Innern Freiherr von Handel. der Vertreter des k.u.k. Armee-Oberkommandos Höfer.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: 1. Ernährungsfrage. 2. Lieferung von Kupfervitriol für die ungarische Landwirtschaft.

1. Ernährungsfrage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um ½11 Uhr vormittags und verweist einleitend auf die erhöhte Bedeutung, welche die Ernährungsfrage durch das Hinzutreten zweier neuer Momente gewonnen hat, nämlich durch den unbefriedigenden Ausfall der Ernte und durch das Versiegen der rumänischen Bezugsquelle. Seitens des Kriegsministeriums sei schon vor Eintreten der rumänischen Entscheidung auf die infolge der unbefriedigenden Ernte vergrösserten Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung hingewiesen worden; nach der rumänischen Kriegserklärung habe der k.k. Ministerpräsident Anlass genommen, die Aufmerksamkeit auf die hiedurch eingetretenen weiteren Schwierigkeiten und die zu erwartenden Folgen zu lenken. Beide Anregungen wären nunmehr am besten zusammenfassend zu prüfen. Der k.u.k. Kriegsminister habe einen konkreten Vorschlag zur Behandlung dieser Angelegenheit gemacht, bestehend in der Errichtung eines gemeinsamen Ernährungsamtes. Die Regierungen der beiden Staaten der Monarchie hätten sich gegen diesen Antrag in der Hauptsache aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnend ausgesprochen. Die sei jedoch eine Frage der Durchführung und komme erst in zweiter Linie in Betracht. In erster Linie werde es notwendig sein, die durch die eingetretenen neuen Umstände geschaffene Lage zu prüfen, zu welchem Zwecke festzustellen wäre:

- 1. Der Ertrag der heurigen Ernte und der Stand der Getreideproduktion;
- 2. der bestehende Bedarf und
- 3. die Verteilung des vorhandenen und noch zu erwartenden Getreideertrages zur Deckung des Bedarfes.

Der k.k. Ministerpräsident schildert die durch den Eintritt Rumäniens in den Krieg hinsichtlich der Getreideversorgung geschaffene Lage. Die Bezüge aus Rumänien hätten eine Ziffer erreicht, welche ganz wesentlich belangreich war für die Ernährung im Erntejahre 1915/16. Dies ergebe sich aus der beiliegenden graphischen Darstellung,^a welche das Verhältnis der rumänischen Zufuhren zu den aus Österreich, beziehungsweise aus Ungarn bezogenen Mengen darstelle. Im ganzen seien ungefähr 9 Millionen Meterzentner eingeführt worden.

Es handle sich nunmehr darum, eine Rechnung aufzustellen, welche es möglich mache, trotz des Versiegens der Bezüge aus Rumänien bis zur neuen Ernte durchzuhalten. Angesichts der ausserordentlichen Strenge der in Österreich bereits bestehenden, den Verbrauch von Getreide und Mehl regelnden Verordnungen könne auf eine stärkere Anspannung dieser Massnahmen nicht gerechnet werden. Die Kopfquote, über deren Geringfügigkeit schon jetzt geklagt werde, noch weiter herabzusetzen, sei unmöglich. Die sonstigen Anordnungen über Beschlagnahme und Inanspruchnahme der über die Kopfquote hinausgehenden Mengen von den Produzenten seien in immer strengerer Weise festgelegt und in letzter Zeit noch weiter verschärft und einer strengen Kontrolle unterworfen worden. Im allgemei-

a) Siehe im Anschluß an das Protokoll.

nen könne also in diesen Belangen nichts anderes erwartet werden, als dass durch die strengste Handhabung der getroffenen Massnahmen ihre Durchführung genauestens gewährleistet werde.

Aus den Ernteschätzungen ergebe sich leider, dass die Vorberechnungen allzu optimistische gewesen seien. Der Vergleich des voraussichtlichen Ernteertrages mit dem Bedarfe der Zivilbevölkerung in Österreich ergebe, dass die Lage im höchsten Masse besorgniserregend sei. Es wäre daher alles an Hilfsmitteln Erreichbare heranzuziehen, um dieser Lage abzuhelfen. Vor allem sei es notwendig, den wirklichen Sachverhalt hinsichtlich der Landesvorräte und des Landesbedarfes festzustellen und dementsprechend dasjenige vorzukehren, was zur Abhilfe gegenüber dem sich ergebenden Manko erforderlich ist. Hiebei werden in Rücksicht zu ziehen sein der Bedarf des Heeres, das Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie zueinander in Bezug auf die Möglichkeit, sich auszuhelfen, endlich die Heranziehung von Ressourcen aus den besetzten Gebieten. Nach den aus Russisch-Polen vorliegenden Nachrichten sei dort eine gute Ernte zu erwarten. Es wäre jedenfalls in erster Linie dafür zu sorgen, dass alles, was irgend möglich, nach Abzug der für die Ernährung der dortigen Bevölkerung unerlässlichen Menge der Monarchie zur Verfügung gestellt werde. Schliesslich wäre noch in Erwägung zu ziehen die Heranziehung der Kartoffelernte als Surrogat für die Ernährung überhaupt, weil die Bevölkerung in allen anderen Lebensmitteln sehr weitgehenden Beschränkungen unterworfen sei, dann als Streckungsmittel für die Brotfrucht, was von erhöhter Bedeutung wäre, wenn auch die Maisernte versagen sollte. Es werde Vorsorge zu treffen sein, damit die Kartoffelversorgung Wiens aus Ungarn in ausreichendem Masse erfolge, vor allem werde aber in dieser Beziehung auf Polen gegriffen werden müssen, weil man annehmen könne, dass dort genügende Mengen von Kartoffeln zur Verfügung stehen, welche den Mehrbedarf der Bevölkerung im Inlande einigermassen ausgleichen könnten.

Der k.k. Ackerbauministeriums und von^b den landwirtschaftlichen Genossenschaften (Landeskulturrat) gepflogenen Erhebungen und Berechnungen, andererseits auf Grund der von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt durchgeführter Erhebungen. In diese Berechnung sind die Bukowina und Ostgalizien, welche für die Getreidebeschaffung zum grössten Teile nicht in Betracht kommen, nicht einbezogen worden. Die Erhebungen der Berichterstatter des Ackerbauministeriums beziehungsweise jene der landwirtschaftlichen Genossenschaften ergeben die folgenden von einander nur unwesentlich abweichenden Schätzungen:

für Weizen , 8.1 – 8.2 Millionen q für Roggen 14.4 – 14.9 Millionen q für Gerste 8.9 – 8.6 Millionen q für Hafer 14.1 – 13.8 Millionen q

b) Das Wort »beziehungsweise« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Zenker in »und« abgeändert.

Die Berechnungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, welche nach genauer Feststellung der Anbaufläche unter Zugrundelegung der Druschproben anfangs Juli erfolgt sind, ergeben folgende Ziffern:

für Weizen 9.5 Millionen q für Roggen 15.0 Millionen q

insgesamt also an Brotfrucht eine Ernte von 24.5 Millionen q. Hievon sei in Abzug zu bringen: 5% an Hintergetreide sowie der Bedarf an Saatgut, beides zusammen 6 Millionen q, so dass dem inländischen Konsum 18.5 Millionen q zur Verfügung stünden. Diese Ziffer sei jedoch mit grösster Vorsicht als richtig anzunehmen; jedenfalls sei es ausgeschlossen, auf einen höheren Ertrag zu rechnen.

Der Bedarf der Bevölkerung Österreichs an Mehl setze sich zusammen aus:

- 1. Dem Bedarf der Selbstversorger, im ganzen 9.1 Millionen Menschen, davon 5.9 Millionen Schwerarbeiter mit einer Kopfquote von 300 g, für die übrigen eine Kopfquote von 240 g; Gesamtbedarf 6.5 Millionen q.
- 2. Dem Bedarf der übrigen Bevölkerung unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 300 g für 4.3 Millionen Schwerarbeiter, das sind 4.7 Millionen q, beziehungsweise einer Kopfquote von 200 g für die übrigen 12.3 Millionen Menschen, das sind 9 Millionen q.

Hieraus ergibt sich für eine Gesamtbevölkerung von 25.7 Millionen Menschen ein Gesamtbedarf von 25 Millionen q Mehl oder in Getreide umgerechnet von 29 Millionen q Brotgetreide. Unter Hinzurechnung einer einmonatlichen Reserve von 2.4 Millionen q, ferner eines unerlässlichen Vorrates an Kochmehl für Gastwirtschaften und der Zulage für Erntearbeiter von zusammen 1.1 Millionen q ergebe sich somit für das laufende Erntejahr in Österreich ein Gesamtbedarf an Brotgetreide von 32.5 Millionen q. Der Abgang an Brotgetreide betrage somit 14 Millionen q.

Zur teilweisen Deckung dieses Abganges wäre die inländische Gerste-Produktion heranzuziehen. Die Ernte betrage nach der Schätzung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt etwa 11 Millionen q. Nach Abrechnung des Bedarfes an Saatgut und des sonstigen Bedarfes der Landwirtschaft per 3.75 Millionen q ergebe sich eine für den Konsum verfügbare Menge von 7 ¼ Millionen q. Hievon sei abzuziehen:

Die Unaufbringlichkeitsquote, der Bedarf für die Erzeugung von Rollgerste und Malzkaffee, endlich ein für die Futtermittelzentrale zu reservierendes Quantum. Nach diesen Abzügen verbleibe im besten Falle für die Vermahlung eine Menge von 5.5 Millionen q. Selbst bei Heranziehung dieses Surrogates sei also ein Defizit an Brotgetreide von 8.5 Millionen festzustellen. Die Versorgung Österreichs mit Brotgetreide wäre demnach für die Selbstversorger rechnungsmässig bis Mitte Juni, für die Nichtselbstversorger nur bis Ende März, bei Berücksichtigung der einmonatigen Reserve bis Ende April sichergestellt.

Dies sei an und für sich keine aussergewöhnliche Erscheinung, da Österreich auch in normalen Erntejahren immer auf die durchschnittlich ca. 15 Millionen Meterzentner Getreide betragende^c Einfuhr aus Ungarn angewiesen und für die

c) Der Absatz »durchschnittlich ca. 15 Millionen Meterzentner Getreide betragende« wurde von Zenker in den maschinengeschriebenen Text des Protokolls eingefügt.

eigene Bevölkerung etwa auf ein Viertel des Normalbedarfes unterdeckt gewesen sei. Für die Armee könne Österreich unter diesen Umständen nichts liefern, ohne die Bevölkerung der Hungersgefahr auszusetzen. Österreich könne aus seinen Beständen nicht nur nichts abgeben, sondern sei selbst um die Hungerration zu decken, auf die Einfuhr von 8.5 Millionen q angewiesen. Die einzige Abhilfe dürfte daher in der grösstmöglichen Heranziehung der besetzten Gebiete zu finden sein.

Ungarischerseits wird dieser Berechnung entgegengehalten, dass bei der Umrechnung des Mehlbedarfes auf Getreide insoferne ein Fehler unterlaufen sei, als dieser Berechnung nicht der Vermahlungsschlüssel von 84% zugrunde gelegt wurde, sondern ein geringerer. In der Vermahlung müsse man aber unbedingt möglichst weit gehen. Ferner sei der Ausfall an Getreide ohne Einstellung der einmonatlichen Reserve zu berechnen, endlich scheinen die Schwerarbeiter mit einer viel zu hohen Ziffer in Rechnung gestellt worden zu sein.

Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen bezüglich der Vermahlungsart beziehungsweise der Reserve berechnet der k.k. Ackerbauminister den Gesamtbedarf Österreichs an Getreide mit 28.6 Millionen q, welchem ein Ernteertrag von 18.5 Millionen q gegenüberstehe, woraus sich ein Defizit von 10 Millionen q Getreide ergebe.

Der k.k. Handelsminister macht aufmerksam, dass das angesichts der kritischen Lage mit grösster Raschheit erlassene^d Vermälzungsverbot vielleicht^e nicht mit voller^f Strenge werde aufrecht gehalten werden können, einerseits wegen des unerlässlichen Bedarfs an Malzkeimen zur Hefeerzeugung, deren Ersatz durch Ammoniumsulfat nur im beschränkten Umfange möglich sei, eventuell auch^g ins Gewicht fallenden Schädigung der Brauindustrie und des Gastgewerbes.^h In jedem Falle sei hinsichtlich der Handhabung des Vermälzungsverbotes ein einvernehmliches Vorgehen beider Regierungen unbedingt geboten.

Anschliessend hieran gibt der kgl. ung. Ackerbauminister eine Darstellung des Ernteergebnisses und des Bedarfes Ungarns. Die Berechnung des Ernteertrages sei auf Grund der Druschstatistik ohne Einrechnung Kroatiens und Slavoniens erfolgt, welche Länder im besten Falle für den eigenen Bedarf aufkommen. Hiebei sei zu bemerken, dass in der letzten Woche ein rapides Sinken der Druschergebnisse zu bemerken gewesen sei, so dass angenommen werden müsse, dass der Drusch in der Hauptsache seinem Abschlusse entgegengehe. Auf Grund dieser Berechnung ergebe sich als wahrscheinlicher Ernteertrag:

e) Zusatz Spitzmüllers: »vielleicht«.

g) Der ursprüngliche Text: »ferner wegen der schwer« wurde von Spitzmüller in »eventuell auch« korrigiert.

d) Von Spitzmüller eigenhändig vorgenommene und mit seinem Handzeichen versehene Eintragung in den maschinengeschriebenen Text des Protokolls: »angesichts der kritischen Lage mit grösster Raschheit erlassene«.

f) Das Wort »aller« des maschinengeschriebenen Textes wurde von Spitzmüller in »voller« korrigiert.

h) Nachträgliche, mit seinem Handzeichen versehene eigenhändige Eintragung Spitzmüllers: »In jedem Falle sei hinsichtlich der Handhabung des Vermälzungsverbotes ein einvernehmliches Vorgehen beider Regierungen unbedingt geboten«.

bei Weizen 28 Millionen q, bei Roggen 10 Millionen q,

somit insgesamt 38 Millionen q an Brotgetreide.

Hievon sei abzuziehen:

die Ernte der evakuierten sechs Siebenbürgischen Komitate per 1.4 Millionen q, ferner 5% an Hintergetreide von den verbleibenden 36.6 Millionen q, das ist 1.8 Millionen q;

somit verbleibt verfügbar ein gesamter Ertrag von 34.8 Millionen q.

Der Bedarf für die Bevölkerung Ungarns ergibt sich aus nachstehender Berechnung:

Gesamtbevölkerung 18.8 Millionen;

davon sind abzuziehen die in Siebenbürgen verbliebenen 0.7 Millionen; somit verbleibt eine zu verpflegende Bevölkerung von 18.1 Millionen.

Hievon entfallen:

62% auf Urproduzenten = 11.2 Millionen Menschen weniger 14% = 1.6 Millionen, die in militärischer Verpflegung stehen, das sind 9.6 Millionen; 1.2% in Bergwerken beschäftigte = 0.2 Millionen; 5.4% in Handel und Industrie beschäftigte = 1 Million weniger 14% = 0.1 Million, die in militärischer Verpflegung stehen;

Das ergibt einen gesamten Verpflegsstand an Zivilbevöl-

kerung von 15.6 Millionen.

bei der übrigen Zivilbevölkerung unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 240 g Mehl täglich = 104 Kg Getreide jährlich einen Bedarf von 5.1 Millionen q;

somit als gesamtes Getreideerfordernis für die Versorgung der Zivilbevölkerung Ungarns: 25.2 Millionen q.

An Saatgut sind ferner erforderlich 7.5 Millionen q. Der Gesamtbedarf Ungarns an Brotgetreide stellt sich somit auf 32.7 Millionen q, woraus sich gegenüber dem Ernteertrage ein Überschuss von blos 2.1 Millionen q ergibt.

Für den Fall der Rückeroberung der vom Feinde besetzten Gebiete Siebenbürgens würde an Saatgut ein weiteres Erfordernis von 0.2 Millionen q, ferner zur

Versorgung der dortigen Bevölkerung ein solches von 1.4 Millionen q zuwachsen. Andererseits könnte, vorausgesetzt dass es die Maisernte gestatte, da ein Teil der Bevölkerung Ungarns auch in normalen Zeiten sich nicht von Brotfrucht allein sondern zur Hälfte von Mais ernähre, hiedurch eine Ersparnis von 2 Millionen q erzielt werden.

Der Ertrag der Gersteernte in Ungarn dürfte höchstens 9 Millionen q ergeben. Unter Zugrundelegung der gleichen Berechnung der Abzüge, wie in Österreich, würden in beiden Staaten der Monarchie bestenfalls 8-10 Millionen q Gerste für Ernährungszwecke erübrigen, wobei die vollständige Einstellung der Vermälzung Platz greifen müsste.

Die Maisernte Ungarns werde gegenüber einem normalen Ertrage von 40-50 Millionen q höchstens 20 Millionen q ergeben. Ebenso schlecht werde die Kartoffelernte ausfallen mit einem voraussichtlichen Ertrage von etwa 30 Millionen q gegen 50 Millionen in normalen Jahren.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos gibt sohin die Erntedaten für Polen bekannt, welche auf Grund der Druschproben berechnet wurden. Eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Getreidearten sei nicht gemacht worden, weil sie sämtlich als Brotgetreide Verwendung finden. Der Gesamtertrag der an und für sich mittelguten Ernte sei nachteilig beeinflusst worden durch den beschränkten Anbau: links der Weichsel seien zwar 95% des Ackerbodens, rechts der Weichsel bis zum Bug jedoch bloss 60% und rechts vom Bug nur mehr 25 bis 30% bebaut worden. Der Gesamtertrag an allen Getreidearten sei mit 10,380.000 q berechnet worden, wovon $7\sqrt[3]{4}$ Millionen q auf Brotgetreide, $2\sqrt[3]{4}$ Millionen q auf Hafer entfallen.

Hievon sind in Abzug zu bringen:

20% als Saatgut = 1.5 Millionen q; für die Versorgung einerseits der Bevölkerung (4 Millionen Menschen) unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 330 g Getreide täglich, andererseits der in Polen befindlichen Gouvernementstruppen und Ersatzkörper unter Zugrundelegung einer Kopfquote von 500 g Mehl werden benötigt: 5.2 Millionen q; an Hafer werden benötigt für 200.000 Zivilpferde zu 2 kg täglich und 15.000 Millitärpferde zu 4 kg täglich 1.7 Millionen q. Dies ergibt einen Gesamtbedarf von 8.4 Millionen q Getreide, so dass sich ein Überschuss von rund $1^{1}/_{2}$ Millionen q aus der Ernte ergebe. Hievon seien zur Deckung des Heeresbedarfes bereits 1.2 Millionen q in die Berechnung der Heeresverwaltung eingestellt worden, und zwar 800.000 q Brotgetreide und 400.000 q Hafer, so dass als Reserve des Generalgouvernements noch etwa 300.000 q erübrigen werden.

Die Kartoffelernte Polens werde, weil es an Saatgut gefehlt habe, minder günstig ausfallen; immerhin erhoffe man einen Ertrag von 30 Millionen q. Doch dürfte es wegen des Mangels an Verkehrsmitteln seine Schwierigkeiten haben, diese Ernte herauszubekommen; es werde daher mit ihrer vollen Ablieferung nicht zu rechnen sein.

Bezüglich Serbiens sei zu bemerken, dass der Anbau an und für sich ein geringer war und die Hauptfrucht, der Mais, eine schlechte Ernte erwarten lasse. Unter diesen Verhältnissen werde man froh sein können, wenn Serbien und die dort befindlichen Truppen vom Lande verpflegt werden können. Dagegen sei die Mög-

lichkeit gegeben, aus Serbien Vieh in nicht unerheblichen Mengen herauszuziehen. Die vom Militärgeneralgouvernement Mitte Juli 1. J. durchgeführte Viehzählung habe ein günstiges Ergebnis geliefert. Der Stand an Rindern jeden Alters betrage etwa eine halbe Million Stück, Schweine seien über 400.000 Stück vorhanden. Es sollen im ganzen 112.000 Stück Schlachtrinder, 74.000 Schweine und 64.000 Schafe für die Zwecke der Heeresverpflegung sukzessive bezogen werden, davon bis Ende Dezember 1. J. 46.000 Rinder, 26.000 Schweine und 22.000 Schafe. Ferner sei verfügt worden, 3000 Waggons Weizen aus Serbien in Umtausch gegen Mais zu beziehen.

In Montenegro und Albanien stehen die Ernteverhältnisse ungünstig; doch bedürfen diese Länder nur einer geringen Aushilfe. Die Truppen müssten allerdings durchaus durch Nachschub verpflegt werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsiden t konstatiert auf Grund der gelieferten Daten, dass sich für die beiden Staaten der Monarchie ein Defizit von 8 Millionen q ergebe. Unter Hinzurechnung des Heeresbedarfes betrage das Gesamtdefizit 22 ³/₄ Millionen q. Dieser Fehlbetrag könne unmöglich hereingebracht werden. Selbst mit Zuhilfenahme der Gerste und des Maises sei im besten Falle eine Deckung nur bis zur Hälfte möglich. Es müsse daher an die Heeresverwaltung mit dem dringendsten Ersuchen herangetreten werden, ihren Bedarf auf das äusserste zu beschränken.

Dieses Ansuchen wird vom Vorsitzenden nachdrücklichst unterstützt, weil hiedurch, wenn auch noch nicht alles, so doch immerhin eine wesentliche Streckung in der Zeit, für welche das Auslangen gefunden werde, erreicht werden könne. Ein solcher Zeitgewinn sei bei den bestehenden Verhältnissen von unschätzbarem Werte.

Der k.u.k. Kriegsminister gibt eine eingehende Darlegung der allmählich eingetretenen Herabsetzung der Verpflegsrationen bei der Armee und weist darauf hin, dass, während bisher keine Klage wegen ungenügender Ernährung vorgebracht worden sei, seit Juni 1. J. derartige Klagen von allen Fronten einlaufen. Die Untersuchungen hätten ergeben, dass die vorgeschriebenen Gebühren durchwegs bezogen wurden, aber viel zu geringe seien. Es zeigen sich jetzt schon-Ernährungskrankheiten bei der Armee im Felde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident weist darauf hin, dass der beiliegenden Aufstellung des Kriegsministeriumsⁱ die Normalportionen zugrunde gelegt wurden. Es seien in diese Berechnung vielmehr die nach den Angaben des Kriegsministers dermalen geltenden herabgesetzten Portionen einzusetzen.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos gibt näheren Aufschluss über die Art der Berechnung. Für den Verpflegsstand der Armee im Felde per 3 Millionen Mann seien 500 g Mehl für 6 Tage der Woche, 250 g für einen Tag in der Woche berechnet worden, an welchem die Mannschaft Zwieback erhalte. Ferner seien die Festungen, welche dermalen mit einem ungenügenden Vorrat für bloss zwei Monate versehen seien, mit höheren Portionen bedacht worden, um diese Vorräte hinaufzubringen. Ausserdem sei für 300.000 Kriegsgefan-

i) Siehe als Sonderbeilage auf Seiten 400-401.

No.	Und zwar	Brot	Zwieback	Koch	Einbrenn	Roll- gerste	Mais- gries	
		'	M e		-			
						iı	Meter-	
1.	Armeebedarf	6 014 000	385 000	342 000	150 000	500 000	-	
2.	Truppen u. Anstalten des Heres d. Ldw. u. d. Ldst.	4 015 000	24 000	401 500	73 000	145 600	_	
3.	Kriegsmarine	40 000	_	9 400	600	-	1 000	
4.	Mil. Erziehung u. Bild. Anstalten ein schliessl. Ldw.	13 000	-	3 300	200	-	_	
5.	Bohneerfordernis für die Fleischkonserven	_		_	_	-	-	
6.	für Mastzwecke	_	_	_		_	_	
7.	Kriegsgefang.	876 000		_	21 900	-	104 000	
8.	Summe (:Hinterland:)	4 944 000	24 000	414 200	95 700	145 600	105 000	
9.	Gesamterfordernis	10 958 000	409 000	756 200	245 700	645 600	105 000	
10.	Rund		12 400 000			645 600	105 000	

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN:

ad. Rubr. No. 1.: Vom A.O.K. nachgewiesen

für 2 217 644 400 Portionen Kaffeekonserven

je 10 g. Gerste um Kaffee (roh) sowie 30 g Zucker eingestellt.

ad Rubr. No. 2.: für einen Stand von 2000000 Mann und 100000 Pferde:

Brotmehl für 1 000 000 Mann Marschformationen, die stets erneut werden und besser genährt zur Armee abzugehen haben mit täglich 840 g Brot abzugehen 600 g Mehl und für 1 000 000 Mann mit täglich 700 g Brot abzugehen 500 g Mehl

Zwiebackmehl für die Ausmarschdotierung der Marschformationen

Kochmehl an zwei Tagen der Woche für Mehlspeisen à 190 g umgerechnet auf eine Tagesgebühr von 55 g Einbrennmehl täglich 10 g

Hülsenfrüchte an drei Tagen der Woche à 140 g, anher wöchentlich 420 g. Hieraus eingestellt in Hülsenfrüchten zwei Drittel, in Rollgerste ein Drittel

Fleisch täglich 180 g Fett täglich 10 g

Zucker monatlich 1250 g

Kaffee für Frühstück und Nachtmahl monatlich 300 g

Hartfutter täglich 4 kg pro Pferd

Hart- Hülsen futter früchte		Fleisch einschliess- lich des Erforder- nisses für Fleisch- konserven für die Armee	Fett	Speck	Gerste	Kaffee roh	Zucker	An- mer- kung
zentner							·	*Hievon
14 800 000	1 086 000	4 124 000	238 000	189 000	220 000	220 000	685 000*	665 000 für Kaffee- konser-
1 460 000	291 200	1 314 000	73 000	<u>-</u>	-	72 000	300 000	ven
	10 300	30 000	1 095	-	_	1 080	4 500	
_	2 100	5 530	292	-	_	288	1 200	
-	110 000			-	-	-	_	
600 000	_	-	-	-	_	-	_	
_	208 000	93 600	21 900	_	_	_	57. 600	
2 060 000	621 600	1 443 130	96 287	_	-	73 368	363 300	
16 860 000	1 707 600	5 567 130	334 287	189 000	220 000	293 368	1 228 300	
16 900 000	1 700 000	5 600 000	335 000	189 000	220 000	294 000	1 230 000	

ad Rubr. No. 3.: Vom K.M. Marinesektion nachgewiesen

Brotmehl täglich 400 g

Einbrennmehl täglich 10 g

Fett täglich 10 g dann

Hülsenfrüchte wöchentlich 1000 g darunter zwei Drittel Hülsenfrüchte und ein Drittel Maisgries Fleisch wöchentlich 300 g

Zucker monatlich 800 g

Besondere Bemerkung: Ein Erfordernis für das erfahrungsgemässe Kalo im Hinterlande für Verluste und Schaden aller Ort wurde nicht eingestellt.

ad Rubr. No. 4.: Nach Angabe dr 6. Abt. auf Grund des Standes und der Gebühr

ad Rubr. No. 5.: Für das Jahreserfordernis von 220 000 000 Stück Fleischkonserven à 50 g Bohnen Zur Ersparung des Fleisches wird ein Viertel der Gebühr durch Bohnen ersetzt.

ad. Rubr. No. 6.: Für die Mastung von 120 000 Schweinen

ad Rub. No. 7.: Für die Hälfte des Standes, das sind 600 000 Mann, wobei angenommen wird, dass die andere Hälfte bei der Landwirtschaft beschäftigt ist und von dieser verpflegt wid.

gene bei der Armee im Felde eine Kopfquote von 360 g Mehl täglich und für 200.000 Einwohner Montenegros und Albaniens eine solche von 160 g täglich eingesetzt worden. Schliesslich seien ein 10%-iges Calo und ein 10%-iger Zuschlag für Standeserhöhungen hinzugerechnet, dagegen die aus Polen zu liefernden 800.000 q und die aus Wolhynien zu beziehenden 100.000 q in Abzug gebracht worden.

Bei Wiederaufnahme der um 2 Uhr nachmittags unterbrochenen Sitzung erklärte der k.u.k. Kriegsminister, dass er sich angesichts der bestehenden Verhältnisse veranlasst gesehen habe, eine Herabsetzung der Anforderung der Heeresverwaltung zu verfügen. Das Erfordernis an Brotfrucht sei von 12.4 Millionen q auf 11 Millionen q ermässigt worden. Auf dieser Grundlage werden die neuen Gebühren berechnet und das Auslangen gefunden werden. Bezüglich der vom Vorsitzenden hiemit im Zusammenhange zur Sprache gebrachten Frage einer entsprechenden Vorsorge bei der Aufstapelung der Vorräte und ihres Abschubes an die Front zum Zwecke der Vermeidung von Verlusten bei militärischen Rückschlägen bemerkte der k.u.k. Kriegsminister, dass er seinerseits keinen Einfluss habe auf die Deponierung der Vorräte bei der Armee im Felde. Er müsse aber bitten, die Verpflegsvorräte für die Armee jetzt schon zur Verfügung zu stellen, damit man nicht, wie gegenwärtig, auch weiterhin auf einen Vorrat für bloss 7 Tage angewiesen bleibe. Es müssten mindest für 30 Tage Vorräte bereit stehen. Hinsichtlich der Disponierung der Vorräte nach vorwärts sei es ja richtig, dass bei Luck grössere Vorräte verloren gegangen seien. Dass man die Verpflegsvorräte so weit als möglich nach vorwärts schiebe, sei begründet durch den Mangel an Waggons, wodurch die Nachschübe aus entfernteren Gegenden sehr erschwert würden.

Der Vertreter des Armeeoberkommandos bemerkt zu diesem Punkte, dass die strengsten Verfügungen ergangen seien, damit nur die unumgänglich notwendige Verpflegsmenge an die Front abgeschoben werde. Die Verluste bei Rückschlägen seien in dieser Beziehung im Verhältnis zur Gesamtheit ganz minmal. Die Reserven, welche die Armee im Felde bei sich habe, seien jetzt reduziert auf den Bedarf für 10 bis 11 Tage; diese müssten aber wegen der plötzlich eintretenden Truppenverschiebungen vorhanden sein, damit ein augenblicklich auftretender Mehrbedarf gleich gedeckt werden könne.

Der kgl. ung. Ministerpräsident ersucht den k.u.k. Kriegsminister um Bekanntgabe jener Mengen, welche von der Heeresverwaltung im letztverflossenen Wirtschaftjahre tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Diesbezüglich erklärt der k.u.k. Kriegsminister, dass in das Wirtschaftsjahr 1915/16 mit einem 36-tägigen Verpflegsvorrate eingetreten wurde, in das Jahr 1916/17 dagegen nur mit einem 6-tägigen; die Armee habe somit im Jahre 1915/16 einen Monat lang von den Vorräten aus dem Jahre 1914/15 gelebt. Von den für das letzte Wirtschaftsjahr angesprochenen und zugestandenen Lieferungen seien die beiden Staaten der Monarchie überdies mit etwa 2.7 Millionen q im Rückstande geblieben.

Der kgl. ung. Handelsminister gibt die hiezu nachstehenden näheren Daten: Angefordert wurden an Brotgetreide ursprünglich 13.2 Millionen q. Diese Anforderungen seien später auf 10 Millionen q Weizen und Roggen und $2^{1}/_{2}$ Millionen q Gerste, somit im ganzen auf $12^{1}/_{2}$ Millionen q herabgesetzt worden.

Davon seien weniger geliefert worden 2.7 Millionen q Mehl = 3.2 Millionen q Getreide. Somit habe die Armee tatsächlich etwas mehr als 9 Millionen q Getreide erhalten, wozu noch der durch die Übernahme der Vorräte aus dem Vorjahre gedeckte einmonatliche Bedarf hinzuzurechnen sei, somit im ganzen 10 Millionen q Getreide. Auf Mehl umgerechnet seien dies 8.4 Millionen q. Es bedeute also selbst die vom k.u.k. Kriegsminister bereits zugestandene Herabsetzung der Ansprüche pro 1916/17 auf 11 Millionen q Mehl eine Mehrforderung von etwa 25 %. Dies sei nach dem heurigen Ernteergebnisse zu leisten unmöglich. Man müsse daher die vorjährigen tatsächlichen Verbrauchsziffern als Grundlage für die Berechnung des Heeresbedarfes nehmen.

Der k.u.k. Kriegsminister hält diesen Ausführungen entgegen, dass die Armee heuer tatsächlich um 300.000 Mann stärker sei als im letzten Wirtschaftsjahre.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister stellt die Approvisionierungslage in Bosnien und der Herzegowina folgendermassen dar:

Die normale durchschnittliche Jahresverbrauchsmenge per Kopf der Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina in der Dekade 1903-1912 stellt sich folgendermassen dar:

dermassen dar:
Durchschnittlicher Jahresertrag an Brotfrüchten 4,011.590 q
Durchschnittlicher Mehrimport an Getreide und Mehl (letzteres
in Getreide umgerechnet)
Summe der im Inlande verbrauchten Brotfrüchte
Durchschnittlicher jährlicher Saatgutbedarf in der Dekade 1903 –
1912 . •
verbleibt ein durchschnittlicher Konsumbedarf pro Jahr von 3,967.781 q.
Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Jahresverbrauchsmenge auf den Kopf
der laut Volkszählung im Jahre 1910 konstatierten Zivilbevölkerung von 1,898.044
Seelen in der Höhe von $\frac{3,967.781 \mathrm{q}}{1,898.044} = 209 \mathrm{kg}$ oder eine Monatskopfquote von 17.4 kg.
Der Durchschnitt der fünfjährigen Periode 1908 – 1912 weist analoge Zahlen auf.
Durchschnittliche Jahresproduktion an Brotfrüchten 4,007.484 q
Mehrimport an Getreide und Mehl (letzteres in Getreide umgerech-
net)
Zusammen 4,565.985 q
Hievon ab Jahresdurchschnittbedarf an Saatgut
verbleibt Jahresverbrauchsmenge
das ist im Jahre per Kopf 216 kg oder im Monate 18 kg.

Für die Landbevölkerung würde sich selbstverständlich eine höhere Quote ergeben, da die Stadtbevölkerung stets weniger an Mahlprodukten konsumierte.

Nach der gegenwärtigen Verbrauchsregelung in Bosnien-Herzegowina beträgt die Monatskopfquote für die Stadtbevölkerung 6 kg Mehl = 7.2 kg Getreide, für die Landbevölkerung 10.5 kg Getreide.

Für einzelne Kategorien der Bevölkerung wie: Industrie-, Berg-, Wald- und sonstige Schwerarbeiter, welche ausschliesslich oder nahezu ausschliesslich auf

Mahlprodukte und Brot angewiesen sind, kann die Landesregierung ausnahmsweise auf das notwendigste Mass beschränkte Zuschübe gestatten.

Die Verbrauchsmenge für die Landbevölkerung in Ungarn wurde mit 18 kg Getreide per Monat fixiert.

Der Vergleich mit der in Bosnien-Herzegowina in normaler Zeit gebräuchlich gewesenen durchschnittlichen Verbrauchsmenge sowie auch mit der in Ungarn festgesetzten Konsumquote lässt erkennen, in welch rigoroser Weise der Getreide-(Brot-) Konsum der Landbevölkerung in Bosnien-Herzegowina geregelt wurde. Dies hat allerdings bei einem grossen Teile der Bevölkerung, welcher andere Lebensmittel als Ersatz für den Entgang an Mehl und Brot zur Ergänzung ihrer Ernährung nicht heranziehen konnten, eine Unterernährung zur Folge.

Ausgehend von der dermaligen gesetzlichen Konsumregelung, das ist 7.2 kg Getreide für die Stadt- und 10.5 kg Getreide pro Monat für die Landbevölkerung soll im Nachstehenden der Bedarf an Brotfrucht für Bosnien-Herzegowina pro 1916/17 nachgewiesen werden.

Der Stand der Bevölkerung betrug nach der am 15. Februar 1916 vorgenommenen Zählung 1,657,739 Personen, wovon auf die Städte 290.753, auf das Land 1,366.986 entfallen.

Bei der Feststellung des Konsumbedarfes für die städtische Bevölkerung müssen nach dem Antrage der Landesregierung in Sarajevo 30%, das sind 87.225 Personen als Industrie-, Montan-, Wald- und sonstige Schwerarbeiter für eine 50%-ige Erhöhung der Konsumquote berücksichtigt werden.

Hiezu beantragt die Landesregierung in Sarajevo einen Zuschlag von 20 % des Brotfruchtbedarfes der Landbevölkerung aus folgenden Gründen:

Die volle Einrechnung der eigenen Ernte in die Bedarfsdeckung setzt voraus, dass alle Vorratsüberschüsse im ganzen Lande bei jedem einzelnen Produzenten restlos erfasst und der allgemeinen Approvisionierung zugeführt werden. Dies ist aber in dieser Vollkommenheit nirgends technisch durchführbar, am allerwenigsten in Bosnien-Herzegowina bei den kleinen von den Verkehrsstrassen weit entfernten Kleinwirtschaften. Hiezu kommt ausserdem der zwar mit allen zulässigen Mitteln bekämpfte, aber nicht ganz einzudämmende Schmuggel mit Getreide nach Dalmatien, in den Sandzak, nach Montenegro und über die Nordgrenze in die Lika.

Ferner muss der Landesverwaltung die Möglichkeit gewahrt werden, gegebenenfalls auch die Verbrauchsquote der Landbevölkerung in einzelnen Gebieten zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die vom Feinde heimgesuchten Gebiete, in

denen der Ernährungszustand der Bevölkerung stark gelitten hat und daher einer Aufbesserung bedarf. Aber auch jene Gegenden des Landes kommen hier in Betracht, die hauptsächlich zufolge ihrer Lage und der daraus resultierenden Verkehrsschwierigkeiten nicht immer entsprechend approvisioniert werden konnten und auch daher eine gewisse Berücksichtigung verdienen.

Weiter muss auch damit gerechnet werden, dass, wenn auch Mais als menschliches Nahrungsmittel den übrigen Brotfrüchten vollkommen gleich gehalten wird, die Ausschaltung der Maisverfütterung zur Gänze und auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Es muss ein entsprechendes Maisquantum für Mastzwecke ins Kalkul gezogen werden, weil Fettmangel herrscht und Melasse, Ölkuchen und sonstige Rückstände landwirtschaftlicher Industrien für die Viehfütterung in Bosnien-Herzegowina nicht zur Verfügung stehen.

Schliesslich darf nicht ausser Betracht bleiben, dass, wie die Landesregierung in Sarajevo auf Grund der Meldungen der Unterbehörden bereits berichtet, die faktischen Ernteergebnisse den Schätzungen nicht entsprechen, das heisst hinter denselben zurückbleiben werden.

Für alle diese hier ins Auge gefassten Eventualitäten präliminiert daher die Landesregierung einen 20%-igen Zuschlag zu dem Brotfruchtbedarf der Landbevölkerung = 344.479 q.

Den Saatgutbedarf an Weizen, Roggen, Gerste, Spelz, Mengfrucht und Mais beziffert die Landesregierung mit insgesamt 663.670 q, das ist gegenüber dem früher angegebenen durchschnittlichen jährlichen Saatgutbedarfe per

474.330 q um 189.340 q mehr, weil die Anbauflächen pro 1916/17 auf Grund der in den Jahren 1913/15 festgestellten Anbauflächen angenommen wurden.

Rekapitulation.

Nahrungsbedarf aller Bevölkerungs- schichten wie oben angegeben 20%-iger Zuschlag zum Nahrungsbedarf	2,011.284 q
der Landbevölkerung	344.479 q 663.670 q
Gesamtsumme	3,019.433 q

Es ergibt sich somit ein Gesamtbedarf an Brotfrüchten für Bosnien und die Herzegowina pro 1916/17 von rund 30.194 Waggons.

Die Ernteergebnisse, die nach den früheren Schätzungen zu gewärtigen wären, aber nach den neuesten Meldungen der Unterbehörden leider als zu optimistisch geschätzt angenommen werden müssen, stellen sich folgendermassen dar:

Weizen															491.880 g
															39.740
Roggen	•	٠	٠	٠	٠	•	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	•	
Gerste															416.550 "
Spelz .															10.520 ,,
Mengfru															30.000 "
Mais .															1,105.000 "
				711	e a	mı	me	'n							2.093.690 g

das ist rund 20.936 Waggons.

Dies bedeutet gegenüber dem Gesamtbedarf per 30.194 Waggons einen Abgang von 9.258 Waggons, welcher aus den Vorräten der beiden Staaten der Monarchie zu decken wäre. (In der an die beiden Ministerpräsidenten gerichteten Note wurde dieses Manko mit rund 10.000 Waggons angeführt.) Bemerkt sei, dass Bosnien und die Herzegowina in dem verflossenen Wirtschaftsjahre, das wie das kommende unter dem Zeichen einer ausgesprochenen Missernte stand, 7.304 Waggons Brotfrucht von auswärts benötigte, wovon 6.000 Waggons auf das in der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 22. Dezember 1915 zugesprochene aus rumänischen Importen zu deckende Kontingent entfallen. Letzteres wurde bis auf 189 Waggons angeliefert.

Was nun die Anlieferung des für das Wirtschaftsjahr 1916/17 benötigte ausserhalb Bosniens und der Herzegowina zu beschaffende Brotfruchtkontingent von rund 10.000 Waggons anbelangt, so bemerkt der k.u.k. gemeinsame Finanzminister folgendes:

Die Landesregierung in Sarajevo bezeichnet es als dringend notwendig, dass à conto des obigen Kontingentes schon jetzt ab 1. September bis Ende des Jahres 4000 Waggons Getreide oder Mehl, das ist 1000 Waggons pro Monat, zugeschoben werden. Hievon würden in erster Linie je 200 Waggons Mehl oder eines entsprechenden Quantums von Weizen, Roggen und Gerste pro Monat für die Approvisionierung der Städte und Industrien verwendet werden, während der Rest für die Ernährung der Landbevölkerung und zur teilweisen Deckung des Saatgutbedarfes zu dienen hätte. Als letzteren meldet die Landesregierung an: 150 Waggons Wintergerste, 150 Waggons Winterweizen, und 30 Waggons Winterroggen und bittet um deren Zuschub im Laufe des Monates September. Was die Zuschübe für die Ernährung der Landbevölkerung anbelangt, so könnten dieselben, wie die Landesregierung meint, im schlimmsten Falle bis zu 200 Waggons auch aus Weizen und Roggenkleie bestehen.

Der Grund, warum die Landesregierung Zuschübe bereits ab 1. September erbittet, liegt vor allem darin, dass der Drusch und die Einbringung der Ernte bei den in Bosnien und der Herzegowina zum grössten Teile aus Kleinwirtschaften bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben, welche überdies von Zug- und Arbeitskräften entblösst sind, lange dauert, die bosnisch-herzegowinische Mühlenindustrie nur eine geringe Leistungsfähigkeit aufweist, daher die neue Ernte an Weizen, Roggen und Gerste viel später als in der Monarchie dem Konsum zugeführt werden kann. Hiezu kommt, dass Bosnien und die Herzegowina ohne Reserven in das neue Wirtschaftsjahr eintreten, da sie in den letzten Monaten lediglich auf die den knappen Bedarf deckenden rumänischen Importe angewiesen waren. Es würde aber auch die Versorgung des Landes, insbesondere der Städte und Industrien, aus der eigenen Weizen-, Roggen- und Gersteernte zu einem späteren Zeitpunkte gefährdet, auch die Sicherung des bezüglichen Saatgutes in Frage gestellt werden, würde die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung die Halmfrüchteernte schon jetzt zur Gänze dem Konsume zur Verfügung stellen, ganz abgesehen davon, dass sie die entlegenen und unter schwierigen Verkehrsverhältnissen leidenden gebirgigen Gebiete des Landes mit entsprechenden Wintervorräten versehen muss.

Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister kann den von der Landesregierung in

Sarajevo eingenommenen Standpunkt nur als vollkommen begründet bezeichnen. Er müsse auf die Anlieferung der von der Landesregierung angesprochenen Getreide- und Mehlzuschübe bis Ende des Jahres schon deshalb den grössten Wert legen, weil sich die Zuschübe im neuen Jahre zufolge allmählichen Erschöpfens der Vorräte in den beiden Staaten naturgemäss stets schwieriger gestalten werden und falls sie ausblieben, das Land, welches dann zum grössten Teile nur noch über die relativ geringe Maisernte verfügen würde, vor einer Notlage stünde, der abzuhelfen die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung ausser Stande wäre.

Ausserdem müsse noch um die Sicherstellung von 150 Waggons Hülsenfrüchte, sowie eines Kartoffelkontingentes von 1200 Waggons für Nahrungszwecke, welches in der Zeit vom 1. Oktober bis Mitte November anzuliefern wäre, sowie um die Sicherstellung von 800 Waggons Saatkartoffel, lieferbar im Frühjahr, gebeten werden.

Im Vorjahre war nämlich eine Kartoffelmissernte und dem Mangel an Saatgutkartoffeln wurde durch Lieferung von auswärts nur in ungenügendem Ausmasse abgeholfen.

Die Hülsenfrüchte und Kartoffeln bilden dermalen in Anbetracht der niedrigen Kopfquote an Getreide und zufolge des Mangels an Vorräten anderer Gemüse wichtige Nahrungsmittel.

Aus der obigen Darstellung geht hervor, dass Bosnien und die Herzegowina auch im kommenden Wirtschaftsjahr 1916/17 auf nahmhaftere Zuschübe aus den beiden Staaten der Monarchie angewiesen sein werden, wenn nicht die Ernährung der dortigen Bevölkerung ernstlich in Frage gestellt werden soll.

Schliesslich bringt der k.u.k. gemeinsame Finanzminister auch folgendes zur Sprache:

Vor einiger Zeit brachten Zeitungen die Notiz, welche die zum Teile unentgeltliche Beteilung der notleidenden Bevölkerung einzelner okkupierter Gebiete durch die Heeresverwaltung mit Getreide zum Gegenstande hatte. Es sei vollkommen begreiflich, dass die Heeresverwaltung für die Ernährung der von ihr administrierten Bevölkerung Sorge trage, doch seien derlei Kundgebungen nur geeignet, in Bosnien und der Herzegowina, insbesondere in den an Montenegro angrenzenden Gebieten der Herzegowina, in welchen schon in normalen Zeiten die Bevölkerung mit Ernährungsschwierigkeiten kämpfe, eine gewisse Missstimmung hervorzurufen, welche in ihrer Tragweite nicht zu unterschätzen sei und welcher vorzubeugen getrachtet werden müsste.

Der kgl. ung. Ministerpräsident nimmt hierauf die nachstehende Aufstellung des gesamten Defizits vor, wobei als Heeresbedarf die Quote des Vorjahres angenommen wird:

Defizit Österreichs	.10	Mill. q
Defizit Bosniens und der Herzegowina	1	Mill. q
Heeresbedarf	. 8,4	Mill. q
Gesamtdefizit	.19,4	Mill. q
Hievon ab Überschuss Ungarns	. 2	Mill. q
verbleibt ein Defizit von	.17,4	Mill. q

Bezüglich des Heeresbedarfes hebt der kgl. ung. Ministerpräsident hervor, dass die Heeresleitung unter den so viel ungünstigeren Verhältnissen des laufenden Wirtschaftsjahres keinesfalls mehr in Anspruch nehmen könne, als das Quantum von 8.4 Millionen q Getreide, welches im vergangenen Wirtschaftsjahre von den beiden Staaten der Monarchie tatsächlich zur Verfügung gestellt wurde. Ein etwaiger Mehrbedarf des Heeres fände seine sichere Deckung in den Überschüssen der besetzten russischen Gebiete.

Dieser Auffassung wird von beiden Regierungen zugestimmt, wobei vom kgl. ung. Finanzminister nachdrücklichst betont wird, dass die Kartoffelernte der russischen Gebiete zur Ernährung der dortigen Bevölkerung in möglichst intensiver Weise herangezogen und ein grosser Theil der dortigen Getreideernte zur Deckung des österreichischen Defizites verwendet werden sollte.

Bezüglich der Deckung sei zunächst zu prüfen, ob die Ernteberechnung zutreffe oder nicht. Für Ungarn könne die Druschstatistik als eine ziemlich verlässliche Grundlage angesehen werden. Bezüglich Österreichs wäre die Feststellung des tatsächlichen Ernteergebnisses noch zum Gegenstande möglichst genauer Erhebungen zu machen, da die vorliegende Berechnung ein äusserst ungünstiges Bild liefere. Ferner wäre festzustellen, was an Gerste abgegeben werden könne, wobei die Bierbrauerei auf das zur Presshefeerzeugung notwendige Minimum einzuschränken wäre.

Zu diesem letzteren Punkte wird einvernehmlich festgestellt, dass zur Vermahlung in beiden Staaten der Monarchie zusammen etwa 7 Millionen q Gerste zur Verfügung stehen würden.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass man hinsichtlich der Brotversorgung vor einem Defizit stehe, welches, sehr strenge berechnet etwa 10 Millionen q betrage und für welches es einen Ersatz in der Monarchie nicht gebe. Es werfe sich daher die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, angesichts der heuer wesentlich günstigeren Lage Deutschlands an deutsche Hilfe zu appellieren im Zusammenhange mit dem deutschen Bedürfnisse nach Petroleum. Es sei nicht ausgeschlossen. wenn man deutscherseits mit neuen Anforderungen in diesem Belange herantrete, einen Kompensationsanspruch auf deutsches Getreide anzumelden. Dies würde deutscherseits von vorneherein wahrscheinlich nicht abgelehnt werden können; man würde aber voraussichtlich eine gemeinsame Prüfung der Lage verlangen, was in einer Rücksprache der massgebenden Persönlichkeiten geschehen müsste. Es sei wohl denkbar, dass sich Deutschland zu einem Opfer bereit finde, doch müsse man darauf gefasst sein, dass dann auch eine Kontrolle der Gebahrung in der Monarchie verlangt werden würde. Deutschland habe ja schon vorgeschlagen, das Ernährungswesen der Zentralmächte zu zentralisieren und werde sich jedenfalls die Sicherheit schaffen wollen, dass in Österreich-Ungarn tatsächlich so gespart werde wie es nötig ist. Es entstehe daher die Frage, ob man österreichisch-ungarischerseits in der Lage wäre, ein solches Ansinnen dann noch abzulehnen. Die gehoffte Aushilfe würde man von Deutschland in diesem Falle wohl nicht erhalten

j) Der mit »Bezüglich des Heeresbedarfes« beginnende und mit »werden sollte« endende Teil wurde von István Tisza nachträglich in den maschinengeschriebenen Text des Protokolls eingefügt.

können. Wenn man also zur Erkenntnis gelangen sollte, dass es kein anderes Mittel zur Deckung des Defizits gebe, so wäre eine offene Aussprache mit Deutschland wohl nicht zu scheuen.

Gegen die Idee einer weiteren perzentuellen Herabsetzung der Kopfquote für die Bevölkerung erklärt sich der Vorsitzende aus dem Grunde aussprechen zu müssen, weil die Wirkung nach aussen hin eine überaus ungünstige wäre. Die Feinde müssten den Eindruck gewinnen, dass es jetzt mit den wirtschaftlichen Kräften der Zentralmächte zu Ende gehe und würden daher ihre Anstrengungen verdoppeln, wodurch die Aussicht einer Verbesserung der militärischen Lage, die sonst in den nächsten Monaten eintreten könnte, wieder in Frage gestellt würde. Es sei im gegenwärtigen Augenblicke unbedingt alles zu vermeiden, was den moralischen Faktor der Feinde heben könnte.

Dagegen erscheine es unerlässlich, die Berechnungen des Bedarfes und der vorhandenen Deckung einer neuerlichen genauesten Prüfung zu unterziehen und zu trachten, das Defizit auf irgend eine Weise zu decken. Die abgehaltene Besprechung sei daher zunächst lediglich als eine orientierende anzusehen, welche eine Fortsetzung zu finden haben werde. Die beiden Regierungen werden zunächst die geeigneten Mittel zur Behebung der Schwierigkeiten in Erwägung zu ziehen haben und das Armee-Oberkommando werde ersucht, die Leistungsfähigkeit Polens einer genauesten Nachprüfung zu unterziehen, damit aus diesem Lande der grösstmögliche Zuschub an Brotgetreide erzielt werde. Dies könnte durch tunlichste Einschränkung der Bevölkerung auf den Konsum von Kartoffeln erreicht werden, wodurch die in der Berechnung des Armee-Oberkommandos für die Ernährung der Bevölkerung eingesetzten Getreidemengen zum grossen Teile für die Monarchie frei würden.

Es gelangt nun schliesslich noch die Frage der Deckung des augenblicklichen Bedarfes der Heeresverwaltung und Österreichs, insbesondere der Stadt Wien, sowie Konstantinopels in der Weise zur Regelung, dass von den seitens der Heeresverwaltung angesprochenen 280 Waggons täglich bis auf weiteres 20 Waggons nach Konstantinopel und 30 Waggons nach Wien abgeliefert werden, so dass 230 Waggons zur Verfügung der Heeresverwaltung gestellt werden. Der kgl. ung. Handels minister macht hiebei darauf aufmerksam, dass das Tempo der Lieferung von 280 Waggons täglich auf die Dauer nicht werde eingehalten werden können und wahrscheinlich nach einem Monate werde herabgesetzt werden müssen, da die Zufuhren aus dem Lande gleichfalls nachlassen werden.

2. Lieferung von Kupfervitriol für die ungarische Landwirtschaft.

In dieser Beziehung handelt es sich im wesentlichen um die Erfüllung des Wunsches des kgl. ung. Ackerbauministeriums zugesagte Quantum Kupfer zur Erzeugung von Kupfervitriol dem kgl. ung. Ackerbauministerium aus dem in Ungarn requirierten Kupfer beigestellt werde behufs Verarbeitung zu Kupfervitriol in den ungarischen Fabriken. Der Gesamtbedarf Ungarns an Kupfervitriol werde sich demnach in folgender Weise decken:

Durch Beistellung von 100 Waggons Kupfer zur Erzeugung von 300 Waggons Kupfervitriol in den ungarischen Fabriken; durch Lieferung von 300 Waggons Kupfervitriol aus Deutschland und durch den Bezug von 200 Waggons Kupfervitriol von den Aussiger Werken.

Der k.u.k. Kriegsminister sagt eine den ungarischen Wünschen entsprechende Regelung zu.

Der Vorsitzen de schliesst sohin die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends.

Original-Reinschrift. — Der »zur Einsicht«-Mantelbogen des Protokolls fehlt. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 11. November 1916.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links unten die von Joannovics. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls mit mehreren, vom Protokollführer stammenden Korrekturen; das sichtlich vom Protokoll unabhängig angefertigte maschinengeschriebene Konzept der langen Ausführungen des gemeinsamen Finanzministers nachträglich hinzugefügt.

18.

Wien, 16. Oktober 1916

Debatte über die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung der Monarchie. Die Versorgungslage in Österreich und in Ungarn.

Bereits im Ministerrat vom 9. September war der Gedanke aufgetaucht, sich zur Linderung des katastrophalen Getreidemangels in der Monarchie an Deutschland zu wenden. Nun wurde nach längerer Debatte ein entsprechender Beschluß gefaßt, der jedoch dem ungarischen Ministerpräsidenten mißfiel. Fast erfreut nahm er die Mitteilung zur Kenntnis, auch bei den Deutschen sei die Ernte nicht gut ausgefallen. Nicht ohne Grund befürchtete er nämlich, durch das Hilfeansuchen werde die ohnehin auf schwachen Füßen stehende wirtschaftliche, politische und militärische Selbständigkeit der Monarchie weiter geschwächt werden, außerdem würden die Österreicher in die Versorgungsverhältnisse Einsichtnahme verlangen, was auch bereits auf dieser Konferenz eintrat. — Zu der Frage übrigens, welche Ministerkonferenzen sich mit dieser Frage befaßten, siehe den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916.

Protokoll des zu Wien am 16. Oktober 1916 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Baron Burián.

K.Z. - G.M.K.P.Z. 529.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Stefan Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ernst von Koerber, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Krobatin, der k.k. Ackerbauminister Freiherr von Zenker, der k.k. Finanzminister Ritter von Leth, der k.k. Handelsminister Dr. von Spitzmüller, der kgl. ung. Handelsminister Baron Harkányi, der kgl. ung. Ackerbauminister Baron Ghillány, der kgl. ung. Finanzminister Dr. Teleszky, der Leiter des k.k. Ministeriums des Innern Freiherr von Handel, der Vertreter des k.u.k. Armeeoberkommandos Oberst des k.u.k. Generalstabskorps Höfer, der Chef der Zentraltransportleitung Oberst Krenneis.

Protokollführer: Generalkonsul von Joannovics.

Gegenstand: 1. Getreidefrage. 2. Kündigung der Handelsverträge.